

Jugendhaus Düsseldorf e.V. | Carl-Mosterts-Platz 1 | 40477 Düsseldorf

An  
die Träger der Jugendhilfe  
im KJP-Förderungsbereich des  
Jugendhaus Düsseldorf e.V.  
**Internationale Jugendarbeit**

Rundbrief 01/2018

Unser Zeichen	E-Mail	Durchwahl	Datum
WE/Kuck.	ikucklinski@jugendhaus-duesseldorf.de	-152	19.03.2018

### **Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 2019**

Handlungsfeld: Kinder- und Jugendarbeit laut Rahmenvereinbarung  
hier: **Internationale Jugendarbeit** – Maßnahmen im zeitlichen  
Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2019 in Panama

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns erfolgreich bei dem Zuschussgeber dafür eingesetzt, dass einem Sonderverfahren für internationale Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2019 in Panama zugestimmt wurde.

Wenn Sie mehrere internationale Jugendbegegnungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2019 in Panama planen, die im Sinne des KJP konzipiert werden (keine Großveranstaltungen), können Sie unter Einhaltung der unten genannten Kriterien eine Förderung aus dem KJP beantragen.

### **Sonderverfahren**

***Förderung für internationale Maßnahmen,  
die im zeitlichen Zusammenhang mit dem WJT 2019 in Panama stattfinden***

**Antragssteller:** Diözesen, geistliche Gemeinschaften, Katholische Ferienwerke,  
Jugendverbände auf Bundesebene

**Zeitraum:** Tage der Begegnung vom 17. bis 21. Januar 2019

**Orte:** Panama, Nicaragua und Costa Rica

/2

### Kriterien:

- mindestens **5 volle Programmtage** (incl. An- und Abreisetag)
- mögliche **Aufenthaltsdauer** im Ausland bis zum 31.01.2019
- Teilnehmende (TN) im **Alter** von 16-26 Jahren (es werden keine Betreuer/-innen bezuschusst / Zulassung von Teilnehmenden bis zum vollendeten 35. Lebensjahr, jedoch erfolgt für diese Personen keine Bezuschussung)
- Anträge ohne Angabe über **Anzahl der ausländischen TN** werden nicht berücksichtigt
- **Anzahl** der deutschen TN: bis zu 50 pro Gruppe
- Das **Programm** wird gemeinsam mit der deutschen und der/den ausländischen Partnergruppe/n über die gesamte Dauer hinweg durchgeführt!
- **Programm:** jugendpolitische Inhalte, keine Touristik und Erholung, wenig religiöse Inhalte
- **Förderverfahren:** Die entsprechenden Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für das „Sonderverfahren“ (mit Anlagen) werden auf der Internetseite [www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de) zur Verfügung gestellt. Es wird pro Diözese / geistliche Gemeinschaft / Kath. Ferienwerk / Jugendverband auf Bundesebene jeweils ein Gesamtantrag und ein Gesamtverwendungsnachweis erstellt, in dem die Daten für die einzelnen Jugendbegegnungen (Gruppenbegegnungen) mit allen erforderlichen Angaben (lt. Antrags- bzw. Verwendungsnachweisformular) tabellarisch zusammengefasst werden. Dem Gesamtverwendungsnachweis wird ein zusammenfassender Gesamtsachbericht beigelegt. Es sind keine Einzelsachberichte erforderlich. Des Weiteren müssen für jede einzelne Jugendbegegnung (Gruppenbegegnung) Originalteilnehmendenlisten, ein durchgeführtes Programm, welches durch die deutsche und ausländische Leitungsperson bestätigt wird, die Flugkostenbelege im Original mit Namen der Reisenden und ein Zahlungsnachweis (z.B. Kopie des Kontoauszuges) beigelegt werden.
- Förderung der **Fahrtkosten:** bis zu 0,08 €/km pro deutschen Teilnehmenden  
(je nach Verfügbarkeit der KJP-Mittel)

Termin der Antragsstellung: 01.07.2018 beim Jugendhaus Düsseldorf

Ihre eventuellen Rückfragen beantwortet gerne Norbert Bedrunka  
(Telefon: 0211 / 46 93 - 148 und Email: [nbedrunka@jugendhaus-duesseldorf.de](mailto:nbedrunka@jugendhaus-duesseldorf.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Jugendhaus Düsseldorf e.V.



Wolfgang Ehrenlechner  
Geschäftsführender Direktor



Isabella Kucklinski  
Förderabteilung